



Jobbörse - Informationen für Jugendliche

Bevor es losgeht, lies bitte dieses Infoblatt aufmerksam durch und kläre offene Fragen mit dem Büro der Jobbörse.

Sinn und Zweck der Jobbörse

Die Jobbörse ist ein Angebot der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung. Durch die Vermittlung von Aushilfs-, Neben- und Ferienjobs bekommst du die Möglichkeit, die Arbeits- und Berufswelt kennen zu lernen. Des Weiteren stärken solche Erfahrungen das Selbstvertrauen wie auch die Selbstständigkeit. Du lernst Verantwortung zu übernehmen und übst dich in Verlässlichkeit. Zusätzlich kannst du dein Taschengeld etwas aufstocken.

Arbeiten

Vorübergehende oder regelmässige Arbeiten, welche sich für die Jobbörse eignen, können folgende sein:

- Mithilfe in Haus und Garten (putzen, Jäten, Laub rechen, Schnee räumen, Pflanzen giessen, etc.)
- Tiere betreuen (Gassi gehen, füttern, etc.)
- Aufgabenhilfe
- Kinder hüten
- Botengänge
- Spazierbegleitung
- etc.

Den Arbeitgebenden (Unternehmen oder Privatpersonen) obliegt während der gesamten Einsatzzeit eine Ausbildungs- resp. Anleitungs- sowie Überwachungspflicht. Wenn du bei einem Einsatz allein bist oder zu wenig oder gar nicht instruiert wurdest, bitten wir dich, uns das umgehend zu melden.

Löhne

Die Kinder- und Jugendfachstelle vermittelt lediglich zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und gibt Empfehlungen ab. Daher erfolgt die Bezahlung direkt zwischen dir und den Arbeitgebenden ab.

Wir empfehlen folgende Löhne:

Alter	CHF / pro Stunde
13 Jahre	13.-
14 Jahre	14.-
15 Jahre	15.-
16 Jahre	16.-
17 Jahre	17.-



Ablauf

Nach einem persönlichen Erstkontakt mit dem Büro der Jobbörse füllst du ein Personalblatt aus. Danach melden wir uns bei dir, wenn wir einen offenen Job haben. Wenn du interessiert bist, geben wir dir die Angaben der Kontaktperson an und du hast dann die Aufgabe, dich bei ihr zu melden. Zusammen klärt ihr dann folgende Details:

- eventuelle Vorstellungstermine oder Arbeitsstart
- die zu erledigenden Aufgaben
- Dauer der Arbeit
- Lohn
- Diverses (Arbeitskleidung, Material usw.)
- Kontakt

Melde dich anschliessend beim Büro der Jobbörse und informiere uns, ob du den Job erhalten hast. Dies ist wichtig, damit wir Bescheid wissen, wer wo im Einsatz ist. Des Weiteren ist es wichtig, dass du uns Bescheid gibst, wenn der Job beendet ist oder du kein Interesse an der Jobbörse mehr hast. Wenn du dich nicht mehr meldest und wir keine Antworten erhalten, werden wir dich auf inaktiv schalten, und später aus der Liste entfernen. Zügiges Melden erhöht deine Chancen auf einen Job!

Bei Fragen oder auftauchenden Schwierigkeiten beim Arbeitseinsatz darfst du dich jederzeit telefonisch beim Büro der Jobbörse unter **032 387 85 65** oder per Mail an jobboerse@kjfs-lyss.ch melden.

Versicherungen

Unfallversicherung

Alle in der Schweiz beschäftigte Arbeitnehmenden sind über die Arbeitgebenden obligatorisch nach UVG (Unfallversicherungsgesetz) gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Nicht erwerbstätige Personen, wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche sind nicht versichert. Sie werden jedoch im Rahmen der privaten obligatorischen Krankenkasse gegen Unfälle versichert. Daher sind die Jugendlichen privat gegen Unfälle versichert.

Quelle: <https://www.ch.ch/de/sich-gegen-unfalle-versichern/> (Zugegriffen am 19.12.2020)

Haftpflichtversicherung

In der Schweiz ist es nicht obligatorisch eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Es wird jedoch empfohlen. Ohne diese wird mit dem eigenen Vermögen und wie auch mit dem aktuellen und dem zukünftigen Einkommen gehaftet. Wir raten daher den Arbeitgebenden wie auch den Arbeitnehmenden dringend an, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.



Die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung kann in keinem Fall haftbar gemacht werden.

Quelle: / <https://www.ch.ch/de/privathaftpflichtversicherung/> (Zugegriffen am 19.12.2020)

Arbeitszeiten und Jugendarbeitsschutz

Zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmenden sind Arbeitseinsätze gesetzlich in der [Jugendarbeitsschutzverordnung](#) geregelt. Der Jugendarbeitsschutz legt fest, ab welchem Alter in welchem Umfang gearbeitet werden darf. Bitte beachten Sie die untenstehende Tabelle:

Alter	Arbeitszeit	Arbeiten	Tätigkeiten
Ab 13 J.	Mo - Sa, 6-18 Uhr	Schultage: max. 2h Halbtage / Samstag: max. 3h Pro Woche: max. 9h Ferien: max. 3h pro Tag und höchstens während 50% der Ferien	Kulturelle, künstlerische und sportliche Darbietungen sowie Werbung. Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
14 /15 J.	Mo - Sa 6-20 Uhr	Schultage: max. 2h Halbtage / Samstag: max. 3h pro Woche: max. 9h Ferien: max. 8h pro Tag, 40h pro Woche und höchstens während 50% der Ferien.	Leichte Arbeiten, wie z.B. Ferienjobs, Schnupperlehren, Erledigungen, etc. Die Beschäftigung darf keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, die Sicherheit und die Entwicklung der Jugendlichen haben und weder den Schulbesuch noch die Schulleistung beeinträchtigen.
16 bis vollendeten 17 J.	Mo - Sa, 6-20 Uhr	Schultage: max. 2h Halbtage / Samstag: max. 3h pro Woche: max. 9h Ferien: max. 8h pro Tag, 40h pro Woche und höchstens während 50% der Ferien.	Generelle Beschäftigung möglich für schulclassene Jugendliche. Eingeschränkt oder verboten sind gefährliche Arbeiten, die Bedienung von Gästen in Nachtlokalen, Diskotheken, Hotels, Restaurants und Cafés und die Beschäftigung in Kinos, Zirkussen und Schaustellerbetrieben.

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070537/201807010000/822.115.pdf>